

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Abteilung für Umwelt

**Altlastenbearbeitung**  
**Checkliste für die Erstellung eines Schluss- bzw. Sanierungsberichts**

---

Diese Checkliste richtet sich insbesondere an Fachbüros und Bauherrschaften. Sie soll sicherstellen, dass bei Bauvorhaben auf belasteten Standorten oder Sanierungen von Altlasten die Situation nach Abschluss der Arbeiten ausreichend dokumentiert wird (Art. 4 AltIV<sup>1</sup>). Die Fachbegleitung sowie die Entsorgung des belasteten Materials sollen dokumentiert werden, zudem ist die Belastungssituation nach den ausgeführten Arbeiten aufzuzeigen. Dies dient der Aktualisierung des Eintrags des Standorts im Kataster der belasteten Standorte (KBS) nach Art. 5 und 6 AltIV.

Gemäss Auflage in der Baubewilligung muss der Bericht innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der altlastenrelevanten Arbeiten beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau zur Beurteilung eingereicht werden.

**1. Veranlassung und Grunddaten**

Auf der Titelseite sind zumindest folgende Angaben zu machen:

- Standort-Nr. im Aargauischen KBS
- Gemeinde und Standortadresse
- Parzellennummer(n)
- Berichtsdatum

Jeder Schluss- bzw. Sanierungsbericht soll im Weiteren folgende allgemeine Punkte beinhalten:

- Falls Bauvorhaben: Nummer der kantonalen Abteilung für Baubewilligungen (BVUAFB-Nr.)
- Auftraggeber mit Ansprechperson, vollständige Postadresse, Telefon, E-Mail
- Grundeigentümerschaft mit Ansprechperson, vollständige Postadresse, Telefon, E-Mail
- Plan mit erkennbaren Parzellennummern und eingezeichnetem Projektperimeter
- Auflistung früherer Untersuchungen zum Objekt, falls vorhanden (z. B. historische Untersuchung, technische Untersuchung, Detailuntersuchung)
- Veranlassung des Berichts (z. B. Bauvorhaben, Sanierungsverfügung)
- Ziel der Arbeiten (z. B. Dekontaminationsziel gemäss Bauvorhaben, Sanierungsziel gemäss Sanierungsprojekt bzw. -verfügung)

**2. Fachbegleitung der Bau- bzw. Sanierungsarbeiten**

- Zuständigkeiten (Bauherrschaft, Altlasten-Fachbüro, Bauleitung, Rückbau- und Aushubunternehmen, etc.) mit Ansprechpersonen, vollständige Postadresse, Telefon, E-Mail
- Zeitraum der durchgeführten altlasten- und abfallrelevanten Arbeiten
- Ablauf der Arbeiten und besondere Vorkommnisse
- Umweltschutzmassnahmen während den Bau- bzw. Sanierungsarbeiten betreffend Grundwasser, Oberflächengewässer, Luft und Boden sowie Baustellenabwasser (inkl. Laborberichte)

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlastenverordnung, AltIV) vom 26. August 1998 (SR 814.680)

### 3. Materialentsorgung

- Entsorgungswege (Art, Qualität und Mengen der Abfälle sowie belieferte Entsorgungsanlagen)
- Ergebnisse durchgeführter Analysen (Probenahme, Aufbereitung und Analyse inkl. Laborberichte)
- VeVa-Betriebsnummer des Abgebers
- Auflistung der VeVa-Begleitscheinnummern

Die Entsorgungsnachweise (VeVa-Begleitscheine, Abnahmebestätigungen der Entsorgungsanlagen) müssen dem Bericht nicht beigelegt werden.

### 4. Situation nach Abschluss der Arbeiten

- Beschreibung der Belastungssituation (Art und Lage von Restbelastungen) nach Abschluss der Bau- bzw. Sanierungsarbeiten inkl. Situationsplan mit Lage der Restbelastung
- Wie wurde die Restbelastung festgestellt: organoleptisch, Sohlenproben, Bodenproben? Laborberichte und Situationsplan mit Ort der Probenahmen beilegen
- Anträge zur Aktualisierung des KBS-Eintrags (z. B. Löschung, Anpassung Standortperimeter, Neubeurteilung der Umweltgefährdung nach Art. 8 AltIV)
- Allfällige Wissenslücken bzgl. Restbelastung und Umweltgefährdung
- Fotodokumentation

### 5. Vollständigkeitserklärung

Der Bericht muss folgenden Abschluss haben:

*Die Auftraggeberin (der Auftraggeber) des vorliegenden Berichts, sowie die Gutachterin (der Gutachter) bestätigen, dass die Angaben im vorliegenden Bericht gemäss dem heutigen Kenntnisstand wahrheitsgetreu und vollständig sind.*

- Ort, Datum
- Unterschrift Gutachter
- Unterschrift Auftraggeber

### 6. Weitere Informationen

Weiterführende Informationen bezüglich des Bauens auf belasteten Standorten bzw. der Sanierung von Altlasten sowie allgemein zur Thematik des Katasters der belasteten Standorte finden Sie im Internet unter [www.ag.ch/umwelt](http://www.ag.ch/umwelt). Insbesondere sei auf das Merkblatt "Bauen auf Altlasten und belasteten Standorten" hingewiesen.